

Rahmenkonzept Mutter-Kind-Einrichtung

Wien, September 2022



INHALTSVERZEICHNIS

1.	DIE WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE 2022	4
2.	DAS RAHMENKONZEPT	4
3.	DIE LEISTUNG MUTTER-KIND-EINRICHTUNG	5
4.	ZIELSETZUNG	5
5.	ZIELGRUPPE	6
6.	GRUNDHALTUNGEN	6
6.1.	Flexible Gestaltung der Betreuung	6
6.2.	Individuelle Wohnformen und Privatsphäre	6
6.3.	Selbstbestimmung und Partizipation	7
6.4.	Förderung sozialer Inklusion	7
7.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	7
7.1.	Zugang	7
7.2.	Aufenthaltsdauer	8
7.3.	Elemente der Betreuung	8
7.3.1.	Leistungsangebot	8
7.3.2.	Dienstleistungen	9
7.3.3.	Grenzen der Betreuung	10
8.	TEAMZUSAMMENSETZUNG	11
8.1.	Peer-Unterstützung	11
9.	INFRASTRUKTUR	12
9.1.	Wohneinheiten und weitere Räumlichkeiten	12
9.2.	Anzahl und Größe der Wohneinheiten	12
9.3.	Ausstattung	12
10.	SCHNITTSTELLEN IN DER WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE	13

10.1.	Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe bzWO	13
10.2.	Mobil betreutes Wohnen	13
10.3.	Stationär betreutes Wohnen	13
11.	FINANZIERUNG	13
12.	MITWIRKENDE EXPERTINNEN	14

1. Die Wiener Wohnungslosenhilfe 2022

Mit der Strategie 2022 wurden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, um die Wiener Wohnungslosenhilfe bedarfsorientiert und evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Dabei orientiert sich die Wiener Wohnungslosenhilfe an einer Mission sowie vier Leitsätzen:

Mission: Wir ermöglichen obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Wien selbstbestimmt zu wohnen.

Leitsätze: Rasche und unmittelbare Hilfe / Wohnen hat Vorrang /
Flexibilität und Kontinuität / Selbstbestimmung und Privatsphäre

Die Wiener Wohnungslosenhilfe-Strategie 2022 umfasst die rasche Vermittlung von leistbarem, langfristig gesichertem Wohnraum, den Fokus auf die nachhaltige Sicherung des eigenen Wohnraumes und die Anpassung des Stationär betreuten Wohnens sowie der Mutter-Kind-Einrichtungen. Dadurch wird der Prozess der Deinstitutionalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe fortgesetzt. Fachlich orientiert sich die Wiener Wohnungslosenhilfe am Housing-First-Modell: Neben der mobilen Betreuung wird den Kund:innen von Beginn an eigener Wohnraum zur Beendigung der Obdachlosigkeit zur Verfügung gestellt. Weitere wesentliche Schritte sind die Reorganisation ambulanter, niederschwelliger Angebote, die Etablierung der Chancenhäuser sowie die Bereitstellung von Peer-Unterstützung¹.

2. Das Rahmenkonzept

Zur Umsetzung der strategischen Ziele hat die Wiener Wohnungslosenhilfe vier neue Leistungen entwickelt. Die Leistung Mutter-Kind Einrichtung wird in adaptierter Form weitergeführt. Die neuen Leistungen bilden das gesamte Spektrum an Angeboten im Bereich Wohnen und Betreuung ab. Die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe 2022 sind somit

- Chancenhäuser
- Stationär betreutes Wohnen
- Mobil betreutes Wohnen
- Soziales Wohnungsmanagement
- Mutter-Kind-Einrichtung.

Für jede dieser Leistungen wurde in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen der Wiener Wohnungslosenhilfe ein Rahmenkonzept erarbeitet, in welchem der grundlegende Rahmen sowie wesentliche Elemente definiert sind. Es stellt damit die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte der Kooperationspartner:innen in der Wiener Wohnungslosenhilfe dar. Auf Basis der Rahmenkonzepte erfolgen die inhaltlichen Prüfungen für die Anerkennung und Förderung von Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe durch den Fonds Soziales Wien.

Die Rahmenkonzepte werden durch die Rahmenrichtlinien zur Qualitätssicherung des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen im Sinne des Qualitätsmanagements ergänzt.²

¹Ziele und Maßnahmen der Strategie sind umfassend im Papier „Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie, Ziele, Maßnahmen“ (Fonds Soziales Wien, 2019) dargestellt.

² in ihrer jeweils gültigen Fassung

3. Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung

Eine zentrale Maßnahme der Wiener Wohnungslosenhilfe-Strategie 2022 ist die konzeptuelle Anpassung stationärer Betreuungsangebote.

Als eine Sonderform des Stationär betreuten Wohnens bietet die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung Kund:innen eine gesicherte Wohnmöglichkeit, gekoppelt an ein fachkundiges und auf den individuellen Bedarf abgestimmtes Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebot als stationäre Alternative zum Wohnen in einer eigenen Wohnung. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf und Wunsch der betreuten Personen. Das Angebot gewährleistet größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit. Für die Zurverfügungstellung des Wohnraumes ist ein Benützungsentgelt zu entrichten.

4. Zielsetzung

Die zentralen Ziele der Leistung Mutter-Kind-Einrichtung sind...

- ... den Kund:innen ein **selbstbestimmtes, eigenverantwortliches** Leben zu ermöglichen.
- ... Kund:innen zu befähigen mit ihren Kindern **selbständig** und **stabil** sowie **langfristig** in einer eigenen Wohnung zu leben.
- ... Kund:innen zu unterstützen ihre **Rolle als Elternteil selbstwirksam** und **entscheidungskompetent** wahrzunehmen und die Entwicklung ihres Kindes aktiv fördern zu können.
- ... Kund:innen das Erleben einer gestärkten Mutter-Kind-Beziehung zu ermöglichen.
- ... die Lebenssituation der Familien auf **materieller, gesundheitlicher und psychosozialer Ebene zu stabilisieren**.
- ... Kund:innen Reflexionsmöglichkeiten traumatischer **Gewalterfahrungen** zu eröffnen.
- ... für die Kinder ein Aufwachsen in einem **stabilen** und **gewaltfreien familiären Umfeld**, abseits einer institutionellen Betreuung zu erreichen.
- ... die Eltern-Kind-Beziehung soweit zu stärken, dass Kinder jene altersadäquate und personenbezogene Pflege, Erziehung und Förderung in ihrer Familie erhalten, die den Grundstein für ein zukünftig selbstbestimmtes Leben legen.
- ... die Durchlässigkeit zu Mobil betreutem Wohnen und in eigenständiges Wohnen ohne Betreuung bei Bedarf bzw. Wunsch des:der Kund:in zu gewährleisten.

Die Mutter-Kind-Einrichtung ist kein Ersatz- oder Übergangswohnraum für Kund:innen des Mobil betreuten Wohnens, für die bei der administrativen Zuweisung durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) die eigene Wohnung noch nicht zur Verfügung steht.

5. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Leistung Mutter-Kind-Einrichtung umfasst obdach- und wohnungslose volljährige Mütter, schwangere Frauen und in einzelnen Einrichtungen auch Väter und Paare zusammen mit ihren Kindern (max. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) mit Betreuungsbedarf, die sich in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden sowie mit verschiedensten Problemlagen konfrontiert sind und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe gemäß den aktuellen Förderkriterien erfüllen. Im Bedarfsfall muss eine medizinisch-psychiatrische Versorgung mobil abdeckbar sein.

Die Bezeichnung Kund:innen umfasst im vorliegenden Rahmenkonzept jene Mütter, Väter und deren Kinder, die in den Mutter-Kind-Einrichtungen wohnen. Die Familie (Personengemeinschaft) wird als Ganzes gesehen, wobei jedes Familienmitglied individuell betreut und begleitet wird. Die Wahrung der Kinderrechte muss hierbei im Zentrum stehen (vgl. Anhang 2 Kapitel 3.11).

Zur Zielgruppe zählen insbesondere Kund:innen, die das Leben in einem stationären Setting einer mobilen Betreuung in der eigenen Wohnung vorziehen (z.B. weil Betreuung und Unterstützung unmittelbar verfügbar ist oder Gemeinschaft mit der Peer Group gewünscht wird).

Darüber hinaus umfasst die Zielgruppe Kund:innen, auf deren Bedarfe und Problemlagen mit dem (Dienstleistungs-)Angebot Mutter-Kind-Einrichtung adäquater eingegangen werden kann als im Mobil betreuten Wohnen (z.B. Betreuungspersonal vor Ort, geschützter Rahmen).

6. Grundhaltungen

Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung orientiert sich an den folgenden Grundhaltungen und richtet den gesamten Betreuungsprozess danach aus.

6.1. Flexible Gestaltung der Betreuung

Die fachkundige Betreuung wird bedarfsgerecht und flexibel gestaltet. Betreuungsinhalte und -intensität richten sich nach der Lebensrealität, dem individuellen Bedarf und dem Wunsch der Kund:innen. Auch die Aufenthaltsdauer richtet sich flexibel nach dem individuellen Bedarf der Kund:innen. Die Perspektive zum Wohnen in einer eigenen Wohnung unter Berücksichtigung des Kindeswohls steht dabei im Fokus der Betreuung.³

6.2. Individuelle Wohnformen und Privatsphäre

Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung orientiert sich an individuellen Wohnformen und schafft somit Privatsphäre für die Kund:innen.

Jeder Personengemeinschaft steht eine eigene abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung, die zusätzlich zum Wohnraum mit Küche und Sanitärräumen ausgestattet ist. Handelt es sich

³ Details zum Schutzraum für Frauen und Kinder als auch der Wahrung der Kinderrechte sind im Anhang 2 zu finden.

um eine Wohngemeinschaft, müssen den Kund:innen jedenfalls ein Einzelwohnraum und wenn möglich private Sanitärräume zur Verfügung stehen. Eine administrative Zuweisung in eine Wohngemeinschaft setzt eine aktive Entscheidung des:der Kund:in voraus.

6.3. Selbstbestimmung und Partizipation

Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung wird partizipativ gestaltet und gewährleistet größtmögliche Selbstbestimmung der Kund:innen.

Die individuellen Betreuungsinhalte und –ziele werden gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf angepasst.⁴

Da die Gewährleistung des Kindeswohls in der Familie ein zentraler Angelpunkt der Betreuung ist, sind individuelle Betreuungsinhalte auch vor diesem Hintergrund festzulegen und dadurch nicht immer frei bestimmbar.

Kund:innen sind verpflichtet, gewisse Grundregeln einer Mutter-Kind-Einrichtung einzuhalten. Das bedeutet die Akzeptanz der jeweils geltenden Hausordnung. Die Einrichtung verpflichtet sich, die Grundregeln transparent festzuschreiben und adäquat zu kommunizieren.

Kund:innen werden in ihren Rechten gestärkt und dabei unterstützt, informierte Entscheidungen zu treffen. Bedarfe und Wünsche der Kund:innen in Bezug auf die Wohnsituation in der Einrichtung werden respektiert. Neben der individuellen Betreuungsebene wird die Mitgestaltung der Kund:innen auch auf struktureller Ebene der Einrichtung bzw. Organisation ermöglicht.

6.4. Förderung sozialer Inklusion

Die Förderung der Kund:innen in ihrer Selbständigkeit steht im Vordergrund. Sie werden bedarfsorientiert unterstützt, Angebote und Strukturen im jeweiligen Wohnumfeld zu nutzen sowie reguläre Angebote des Gesundheits- und Sozialsystems in Anspruch zu nehmen.

Für Kund:innen, die reguläre Angebote aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können, organisieren die Einrichtungen parallel dazu aufsuchende Wohnungslosenhilfe-Angebote in der Einrichtung nach Abstimmung mit der Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe (u.a. PSD-Liaisondienst, FEM/MEN, neunerhaus Mobile Ärzt:innen).

7. Leistungsbeschreibung

7.1. Zugang

Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung wird vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) nach Prüfung der Fördervoraussetzungen vergeben.⁵

Kund:innen können sich eigenständig an das bzWO wenden oder über Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe (z.B. Straßensozialarbeit, Chancenhäuser, Tageszentren) bzw. über

⁴ Gegenüber der Leistung Stationär betreutes Wohnen ist hier der Wunsch nach "nur" stabilem Wohnen nicht ausreichend. Das bedeutet, dass beispielsweise Perspektivenarbeit in Richtung eigenständiges Wohnen oder eine Veränderung des Lebensstils implizite Voraussetzungen für ein Betreuungsverhältnis sind.

⁵ Siehe auch Kapitel 10.1.

andere Akteur:innen des Sozialsystems (insbesondere Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Frauenhäuser, (Frauen-)Beratungsstellen) dorthin vermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der Wünsche und Betreuungsbedarfe der Kund:innen erfolgt die Leistungszuerkennung und administrative Zuweisung zu einer Mutter-Kind-Einrichtung mit freien Betreuungskontingenten. Die Betreuung durch die Einrichtung beginnt spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Der Einzug in die Einrichtung sollte möglichst rasch und ohne Zeitverzögerung erfolgen. Dazu ist laufende Kommunikation zwischen der Einrichtung und dem bzWO wichtig, damit vor einem etwaigen Einzugsgespräch bzw. vor der administrativen Zuweisung zur Einrichtung möglichst viele Rahmenbedingungen hinsichtlich Betreuungskapazität und -intensität geklärt sind. Dadurch soll eine Zurückweisung der Kund:innen durch die Einrichtung vermieden werden.

Da der Wohnraum ein zentrales Element der Unterstützung darstellt, müssen Kund:innen die Möglichkeit haben, die Einrichtung kennenzulernen, um eine informierte Entscheidung über den Einzug treffen zu können. Für das Zustandekommen des Nutzungs- und/oder Betreuungsvertrags ist im Anschluss daran die Zustimmung des:der Kund:in sowie der Einrichtung notwendig.

7.2. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in einer Mutter-Kind-Einrichtung orientiert sich flexibel an den individuellen Bedarfen und vereinbarten Betreuungszielen der Kund:innen. Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung bietet Kund:innen grundsätzlich mittel- bzw. bei Bedarf auch nur kurzfristige Wohnmöglichkeiten mit entsprechender Betreuung. Die Perspektiven zum Wohnen in einer eigenen Wohnung werden dabei in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Bei Leistungszuerkennung ist in der Regel eine Förderbewilligung von zwei Jahren vorgesehen. Bei weiterem Unterstützungsbedarf erfolgt vor Ablauf der Förderung auf Antrag beim bzWO eine individuell bemessene Verlängerung. Das Vorliegen des weiteren Unterstützungsbedarfs wird im Zuge dessen vom bzWO überprüft.

Ein Wechsel in die Leistung Mobil betreutes Wohnen oder Stationär betreutes Wohnen ist auf Antrag beim bzWO weiterhin jederzeit möglich.

7.3. Elemente der Betreuung

7.3.1. Leistungsangebot

Die Leistung Mutter-Kind-Einrichtung bietet den Kund:innen Wohnplatz und Betreuung als Gesamtpaket. Wohnkontinuität (Nutzung des Wohnplatzes) ist für die Dauer der Förderung gesichert und bei Bedarf mittelfristig möglich.

Die Betreuung erfolgt vor Ort durch das Team der Mutter-Kind-Einrichtung. Nachgehende Betreuung ist fixer Bestandteil des Dienstleistungsangebots, mindestens dann, wenn Gesundheit und Existenz des:der Bewohner:in oder seiner:ihrer Mitbewohner:innen bzw. insbesondere das Wohl der Kinder gefährdet sind. Darüber hinausgehende Betreuungsinhalte und -intensität richten sich nach der Lebensrealität, dem individuellen Bedarf und dem Wunsch der Kund:innen.

Die Mutter-Kind-Einrichtung zeichnet sich insbesondere durch die Versorgung vor Ort, (räumliche) Niederschwelligkeit, Gemeinschaft und sozialen Austausch aus. Externe Dienste können bei Bedarf direkt hereingeholt und koordiniert bzw. Tagesstruktur- und Freizeitangebote niederschwellig angeboten werden. Konfliktmanagement und Deeskalation sind unmittelbar und schnell möglich.

Weitere Besonderheiten der Betreuung in Mutter-Kind-Einrichtungen werden in Anhang 2 dargestellt. Hier finden sich u.a. Details zu gemeinsam vereinbarten Veränderungsaufträgen, der Betreuungsintensität als auch dem Schutzraum für Frauen und Kinder.

7.3.2. Dienstleistungen

Die Teams der Mutter-Kind-Einrichtungen bieten fachlich kompetente, flexible und bedarfsorientierte Beratung und Betreuung. Sie setzen je nach individueller Bedarfslage der Kund:innen und fachlicher Ausrichtung in der Einrichtung vielfältige Angebote.

Das oberste Ziel der Mutter-Kind-Einrichtungen ist, Kund:innen eigenständiges, selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen und dabei selbstwirksam und entscheidungskompetent in die Rolle als Elternteil hineinzuwachsen.

Das Leistungsangebot richtet sich dabei in erster Linie an Mütter als auch an die Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, **mittels bedarfsgerechter Unterstützung die gesamte Familiensituation zu stabilisieren und zu verbessern**. Von zentraler Bedeutung in der täglichen Betreuungsarbeit mit den Kund:innen ist, ihre **Selbstbestimmung zu stärken** und ihre **Ressourcen zu aktivieren**.

Essentiell ist zudem die Niederschwelligkeit des Angebots, der Zugang zu den Unterstützungsangeboten zeichnet sich durch dessen Einfachheit aus.

Diese Angebote umfassen beispielsweise:

- Unterstützung beim Umgang mit Finanzen, Informationsvermittlung, Unterstützung bei der Antragstellung, etc.;
- Finanzcoaching: Erklärung der Grundlagen einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Unterstützung beim Führen eines Haushaltsbuches, Vermittlung zur Schuldner:innenberatung, etc.;
- Unterstützung bei der Entwicklung einer geregelten Tagesstruktur;
- Alltagstraining bei der Haushaltsführung, Kochen, gesunde Ernährung, Reinigung, Abfallwirtschaft, etc.;
- Unterstützung beim Aufbau eines privaten sozialen Netzes; Psychosoziale Unterstützung;
- Unterstützung beim Erwerb sozialer Kompetenzen, die sowohl für die Erziehung von Kindern als auch für das Zusammenleben im Gemeinwesen essentiell sind.
- psychische Stabilisierung bei Traumata und Krisen, Kontaktanbahnung zu Stellen, die sich der psychischen Aufarbeitung widmen;
- Erziehungsberatung, Vermittlung eines Repertoires für Freizeitgestaltung, Vermittlung von Ritualen etc., die zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und Interaktion beitragen;
- Unterstützung und Anleitung bei der Pflege und Erziehung der Kinder; Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter, Stärkung der pädagogischen Grenzziehung, Förderung des mütterlichen/elterlichen Feingefühls und der Fähigkeit, die Grundbedürfnisse des Kindes wahrzunehmen als auch es in diversen Lebenssituationen zu unterstützen;
- Aufbrechen von schädlichen Verhaltensmustern:
Das stationäre Betreuungssetting ermöglicht es den Mitarbeiter:innen, Verhaltensmuster, die für Mütter oder Kinder schädlich sein können, frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig (möglichst vor dem Eintritt einer Kindeswohlgefährdung) gegenzusteuern.
- Integration von Kund:innen aus anderen Herkunftsländern; Entwicklung interkultureller Kompetenzen: Integrationsmaßnahmen, interkulturelles Training, Vermittlung zu Deutschkursen, etc.;

- Selbstwertgefühl der Kund:innen stärken u.a. durch Feedback im Betreuungsgespräch, Fremdbild/Selbstbild – Reflexion, Unterstützung bei der Reflexionsfähigkeit, etc.;
- Beratung in Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen;
- intensive Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt (Training vor Ort, Anreiz durch Auszahlung von therapeutischem Taschengeld);
- Beratung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten (BMS-Anspruch, Alimentsvereinbarungen, Sorgerecht...);
- Unterstützung der Mütter bei der Wahrung der gesundheitlichen, sozialen und schulischen Entwicklung der Kinder;
- Anbahnung und Vermittlung von therapeutischen Maßnahmen für Mütter und Kinder; Vermittlung an andere spezialisierte betreuende und/oder beratende Stellen;
- Pädagogische Angebote für Kinder wie (Eltern-Kind-)Spielgruppen, Gesprächsangebote für ältere Kinder, Angebote zur Förderung der Mutter-Kind-Beziehung, Vermittlung von Therapieplätzen, etc.;
- Diverse Freizeitangebote, Vermittlung von Buddys und Lernnachhilfen (u.a. Lernförderung durch freiwillige Mitarbeiter:innen)
- Peer-Unterstützung

Zu einem besonderen Merkmal der Mutter-Kind-Einrichtungen zählt auch die wechselseitige Unterstützung und das Lernen voneinander in der Peer-Gruppe. Der Austausch mit Gleichgesinnten kann sowohl Mütter als auch Kinder psychisch entlasten und die Scham, die mit der Wohnungslosigkeit und Abhängigkeit von sozialen Institutionen einhergeht, mindern. Isolation und Vereinsamung, die v.a. bei Alleinerzieher:innen vorkommen, wird entgegengewirkt. Kund:innen können sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Ebenso besteht für Mütter und Kinder die Möglichkeit der Teilnahme an diversen Gruppenangeboten und der Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen mit Gleichgesinnten - unterstützt durch professionelles und vertrautes Betreuungspersonal.

Externe Dienste

Externe Leistungen können von den Bewohner:innen bei Bedarf herangezogen werden, die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Bewohner:innen und Leistungserbringer:in. Nach Bedarfsfeststellung durch das Beratungszentrum Pflege und Betreuung (bzP) oder das Beratungszentrum Behindertenhilfe (bzBH) können (subjektgeförderte) Angebote beansprucht werden.

7.3.3. Grenzen der Betreuung

Eine Beendigung der Betreuung und des Aufenthalts ist von Seiten des:der Kund:in unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung (=Beendigung der Nutzungs- und/oder Betreuungsvereinbarung) seitens der Einrichtung sollte die letzte Konsequenz sein und nur dann ausgesprochen werden, wenn alle weiteren Maßnahmen, die zur Sicherung des Wohn- und Betreuungsplatzes unternommen wurden, ausgeschöpft sind. Hierbei gilt, dass es keine Beendigung der Nutzungs- und/oder Betreuungsvereinbarung ohne Entwicklung einer Wohnperspektive in Zusammenarbeit mit dem bzWO gibt. Davon ausgenommen sind Kündigungen aufgrund von Selbst- und Fremdgefährdung bzw. Wegweisungen aufgrund von Gewaltvorfällen sowie bei

Nichtverlängerung bzw. Beendigung der Förderung durch das bzWO. Gründe für eine einseitige Beendigung sind das Nicht-Bezahlen des Nutzungsentgelts, eine Verweigerung der Zusammenarbeit bzw. oftmaliges und massives Überschreiten der Hausordnung oder sanitärer Übelstand.

Wenn Kund:innen keine Betreuung hinsichtlich Weiterentwicklung (z. B. Veränderung des Lebensstils, eigene Wohnung) wünschen, ist in Abstimmung mit bzWO ein Leistungswechsel vorzubereiten.

Ist eine Kündigung aufgrund der oben genannten Gründe nicht vermeidbar, muss diese nach einem geregelten Prozess erfolgen. Diese Regelungen – wie insbesondere eine Kündigungsfrist/ ein Mahnlauf – sind transparent in der Betreuungs- und/oder Nutzungsvereinbarung festgeschrieben. Als Orientierung gilt eine Kündigungsfrist/ ein Mahnlauf von drei Monaten. Ist aber beispielsweise zum Schutz anderer eine raschere Beendigung notwendig, ist es möglich, dies in der Betreuungs- und/oder Nutzungsvereinbarung festzuhalten.

Ein geregelter Übergang kann der Umzug in eine andere Einrichtung, der Wechsel in eine andere Leistung oder der Umzug in die eigene Wohnung ohne Betreuung sein. Hierfür wendet sich der:die Kund:in – bei Bedarf mit Unterstützung der Einrichtung – an das bzWO, das die Voraussetzungen für einen Einrichtungs- bzw. Leistungswechsel prüft und in Abstimmung mit dem:der Kund:in vornimmt. Ist zum Zeitpunkt dieser Prüfung kein adäquater Wohnplatz bzw. keine adäquate Wohnung vorhanden, kann der:die Kund:in in der aktuellen Einrichtung auf den Umzug warten (außer im Gefährdungsfall), sofern der:die Kund:in in dieser Zeit das Nutzungsentgelt bezahlt.

8. Teamzusammensetzung

Das Team einer Mutter-Kind-Einrichtung sollte nach Möglichkeit interdisziplinär gestaltet sein. Es setzt sich jedenfalls aus Einrichtungsleitung und Betreuungspersonal, bestehend zumindest aus Mitarbeitenden Sozialer Arbeit⁶ und Wohnbetreuung, zusammen. Je nach fachlicher Ausrichtung der Einrichtung können bezogen auf die Betreuung unter anderem Sozial- oder Behindertenpädagog:innen, Pflegehelfer:innen, Heimhilfen, Familienhelfer:innen, (psychiatrische) Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Peer-Mitarbeiter:innen, Gesundheitsberater:innen, Psycholog:innen und Ernährungsberater:innen vertreten sein.

Einrichtungsbezogen ergänzen Administrationspersonal, Haus- und Versorgungspersonal und/oder Hilfskräfte (z.B. Zivildienstler) oben genannte Berufsgruppen.

8.1. Peer-Unterstützung

Die Etablierung von Peer-Unterstützung stellt eine Querschnitts-Maßnahme der Strategie 2022 dar. Ziel dabei ist es, die Betreuungsteams der Wiener Wohnungslosenhilfe durch ausgebildete Peer-Mitarbeiter:innen zu ergänzen. Peers sind oder waren selbst obdach- und/oder wohnungslos und unterstützen Kund:innen durch ihr im Zuge einer Ausbildung reflektiertes Erfahrungswissen. Damit ermöglichen sie zusätzliche niederschwellige und vertrauensfördernde Zugänge zu Hilfs- und Betreuungsangeboten. Ebenso werden Teilhabe und Selbstwirksamkeit auf Ebene der Peers gefördert. Der Peer-Ansatz trägt wesentlich zur Unterstützung wohnungsloser Menschen im Sinne von Empowerment bei und fördert die Berücksichtigung des Wissens und der Perspektive von Menschen mit gelebter Erfahrung.

⁶ Mitarbeitende Sozialer Arbeit sind Sozialarbeiter:innen (Abschluss Akademie oder Studium Soziale Arbeit, z.B. DSA, Mag. (FH), BA, MA).

9. Infrastruktur

9.1. Wohneinheiten und weitere Räumlichkeiten

Jeder Personengemeinschaft steht eine eigene abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung, die zusätzlich zum Wohnraum mit Küche und Sanitärräumen ausgestattet ist. Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, müssen den Kund:innen jedenfalls ein Einzelwohnraum und wenn möglich private Sanitärräume zur Verfügung stehen.

In Mutter-Kind-Einrichtungen stehen den Kund:innen, je nach Ausstattung der Einzelwohneinheiten, darüber hinaus gemeinschaftlich nutzbare Räume, wie beispielsweise Gemeinschaftsküchen, Mehrzweckräume, Behandlungsräume, Waschküchen, Abstellplätze für Kinderwägen, Lagerräume und PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Weiters befinden sich Personalräumlichkeiten und Büros vor Ort.

9.2. Anzahl und Größe der Wohneinheiten⁷

Bei der Errichtung von Standorten muss auf Barrierefreiheit und eine behindertengerechte Planung nach den aktuell gültigen Baunormen geachtet werden. Weiters ist die Umsetzung rollstuhlgerechter Wohneinheiten zu prüfen.

Die Wohneinheiten sind so gestaltet, dass sie eigenständiges Wohnen ermöglichen, aber gleichzeitig leistbar für die Bewohner:innen sind. Die Mindestgröße richtet sich nach dem Raumbedarf der Bewohner:innen und ist abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation und der Ausstattung.

9.3. Ausstattung

Die Einrichtung bietet eine Grundausstattung an Infrastruktur; dazu zählen unter anderem eine Zentralheizung und zentrale Warmwasseraufbereitung. In den Wohneinheiten werden Sanitärausstattung (Handwaschbecken, WC, Dusche bzw. Bad) und Küchenausstattung (Kühlschrank, Herd, Spüle) zur Verfügung gestellt.⁸

Sie sind grundsätzlich mit Bett inkl. Matratze, Kasten, Tisch und Sessel in der erforderlichen Anzahl ausgestattet. Die Kund:innen haben individuellen Gestaltungsspielraum im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung. Bei Hausrat und Bettwäsche stehen in der Einrichtung Vorhaltekapazitäten zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf wird gemeinsam mit dem:der Kund:in beim Einzug besprochen.

Bei neu zu errichtenden Einrichtungen sollte die Grundausstattung zusätzlich eine Vollschutzbrandmeldeanlage mit TUS-Anschluss, einen Notruftelefonanschluss, TV- und Internetanschluss im Zimmer, Schließanlage nach Stand der Technik, einen eigenen Postkasten, eine eigene Klingel und Gegensprechanlage pro Wohneinheit beinhalten.

⁷ Bereits bestehende Standorte sind von diesen Vorgaben ausgenommen. Sie können diesen nur im Ausmaß ihrer Möglichkeiten nachkommen.

⁸ Bereits bestehende Standorte sind von diesen Vorgaben ausgenommen. Sie können diesen nur im Ausmaß ihrer Möglichkeiten nachkommen.

10. Schnittstellen in der Wiener Wohnungslosenhilfe

10.1. Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe bzWO

Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) des FSW-Kund:innenservice informiert obdach- und wohnungslose bzw. von Wohnungsverlust bedrohte Menschen über die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe und prüft das Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

Gemäß der Strategie 2022 orientiert sich das bzWO an dem Ziel, 80% der Neukund:innen der Wiener Wohnungslosenhilfe mobile Betreuung zu vermitteln mit dem Ziel, möglichst rasch eine Wohnung zu beziehen. Dabei werden vorrangig Wünsche und persönliche Vorstellungen der Kund:innen hinsichtlich mobilem oder stationärem Betreuungssetting abgeklärt. Liegt darüber hinaus eine nachvollziehbare, fachliche Einschätzung von betreuenden bzw. beratenden Stellen aus dem Unterstützungsumfeld der Kund:innen vor, die darauf hinweisen, dass der Bezug einer eigenen Wohnung aktuell und mittelfristig für den:die Kund:in nicht zielführend ist, entscheidet das bzWO in Absprache mit dem:der Kund:in über eine Bewilligung der Leistung Stationär betreutes Wohnen oder Mutter-Kind-Einrichtung.

Die Bewilligung einer Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe kann bei Bedarf flexibel geändert werden. Wenn das bzWO gemeinsam mit dem:der Kund:in und der fallführenden Profession in der betreuenden Einrichtung zum Schluss kommt, dass die Mutter-Kind-Einrichtung nicht (mehr) die passende Leistung für den:die Kund:in ist, kann das bzWO einen Wechsel in eine andere Leistung veranlassen. Auch ist aus anderen Leistungen ein Leistungswechsel in eine Mutter-Kind-Einrichtung jederzeit möglich.

10.2. Mobil betreutes Wohnen

Bei einem Wechsel in die Leistung Mobil betreutes Wohnen beginnt das Team des Mobil betreuten Wohnens die Betreuung, während der:die Kund:in noch in der Einrichtung wohnt. Dort wird bis zum Umzug in die eigene Wohnung Betreuung für stabiles Wohnen gewährleistet.

10.3. Stationär betreutes Wohnen

Ein Wechsel in die Leistung Stationär betreutes Wohnen ist als stationäre Alternative zum Wohnen in einer eigenen Wohnung möglich, wenn die Kund:innen das Leben in einer stationär betreuten Einrichtung einer mobilen Betreuung in der eigenen Wohnung vorziehen bzw. wenn dort auf deren Bedarfe und Problemlagen adäquater eingegangen werden kann als im Mobil betreuten Wohnen. Stationär betreutes Wohnen bietet Kund:innen langfristig gesicherte Wohnmöglichkeiten, gekoppelt mit einem fachkundigen und auf den individuellen Bedarf abgestimmten Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebot. Die Betreuung beginnt mit dem Umzug in die Einrichtung.

11. Finanzierung

Die Betreuung der Kund:innen wird in der Leistung Mutter-Kind-Einrichtung auf Grundlage der Allgemeinen Förderrichtlinie sowie der Spezifischen Förderrichtlinie für den Betrieb von Einrichtungen und für Projekte in der Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien subjektgefördert. Dazu werden für jede Einrichtung Betreuungskontingente und ein Tagsatz jährlich vereinbart.

12. Mitwirkende ExpertInnen

Das Rahmenkonzept wurde von Vertreter:innen untenstehender Einrichtungen und in Abstimmung mit dem Fachbereich Betreutes Wohnen des Fonds Soziales Wien erarbeitet.

Caritas – Mutter-Kind-Haus Luise
Caritas – Mutter-Kind-Haus Immanuel
Caritas Socialis – Haus für Mutter und Kind
Kolping – Mutter-Kind-Einrichtung Wien Favoriten
Kolping – Mutter-Kind-Einrichtung Wien Leopoldstadt
St. Elisabeth-Stiftung – Mutter-Kind-Haus Arbeitergasse
St. Elisabeth-Stiftung – Mutter-Kind-Haus Flurschützstraße
St. Elisabeth-Stiftung – Mutter-Kind-Haus Leopold-Böhm-Gasse



Redaktion Rahmenkonzept: Simone Kemter, Kurt Gutleiderer, Markus Hollendohner

13. Anhänge

Anhang 1 - Checkliste Lebens- und Problemlagen
Anhang 2 - Problemlagen, Haltungen, Methoden - eine Standortbestimmung

Die Anhänge wurden von den Kooperationspartner:innen erstellt und sind als Ergänzung zum Rahmenkonzept zu betrachten.

Impressum:

Fonds Soziales Wien

Fachbereich Betreutes Wohnen

Wiener Wohnungslosenhilfe

Guglgasse 7-9

1030 Wien

Tel.: 05 05 379 – 20 593

E-Mail: wwh@fsw.at; www.fsw.at